

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen vom 02.12.2020

Folgende Beschlüsse wurden in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst und werden hiermit gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung bekannt gegeben:

27 Lebendige Zentren - Hochgarage

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt vor dem Hintergrund, dass die mit Beschluss vom 25.06.2020 festgesetzte Kostengrenze von 13.000,00 € (brutto) vom 1. Preisträger nicht eingehalten werden konnte, die Verwaltung mit der Durchführung einer zweiten Verhandlungsrunde mit dem Planungsbüro Neumann & Heinsdorff, Köln. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Mayen darf ein nachvollziehbarer und prüffähiger Kostenansatz/ Stellplatz von max. 10.925,00 € (netto) = ca. 13.000,00 € (brutto bei 19 % MwSt.) in der Kostenschätzung als Basis für eine Auftragserteilung nicht überschritten werden. Sackgassen im Objekt sind zu vermeiden. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, ist das Scheitern des Verhandlungsverfahren mit dem 1. Preisträger herbeizuführen.